



Ministerstvo životního prostředí ČR
Paní ing. Jaroslava Honová
Vršovická 65
CZ-100 10 Praha 10

Abteilung V/1 - Anlagenbezogener Umweltschutz
GZ: 51 5610/46-V/1/03
SachbearbeiterIn: Dr. Baumgartner
DW / FAX: 2116 / 7122
e-mail: christian.baumgartner@lebensministerium.at

Wien, am 22. Oktober 2003

Betrifft: Schnellstraße I/38 Znojmo - Hatě
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Stellungnahme der Republik Österreich und Übermittlung
der Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit
zur Anzeige des Vorhabens

Sehr geehrte Frau Honová!

Mit Schreiben vom 26.8.2003 haben Sie uns die Unterlagen für einen Schnellstraßenausbau von Znojmo nach Hatě an der österreichischen Grenze übermittelt. Österreich hat daraufhin erklärt, an einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren teilnehmen zu wollen.

Die Unterlagen wurden im tschechischen Original übermittelt, eine deutschsprachige Zusammenfassung wurde nicht beigelegt. Wir haben eine Übersetzung der wichtigsten Teile der Anzeige in Auftrag gegeben. Diese Übersetzung wurde zusammen mit den Originalunterlagen in der Zeit vom 25. September bis 10. Oktober 2003 in Österreich (Gemeinde Haugsdorf, Niederösterreichische Landesregierung, Internet) öffentlich aufgelegt.

Es sind Stellungnahmen folgender Personen und Stellen eingelangt:

- Umweltbundesamt
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Allgemeiner Baudienst - Naturschutz
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Wasserwirtschaft
- Die Grünen Wein/4
- Herr Dr. Oskar Luger, 2020 Hollabrunn
- Frau Brigitte Stoimenov, 2100 Korneuburg
- Frau Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum, 2100 Korneuburg
- Herr Mag. Franz Fent, 3741 Pulkau

Diese Stellungnahmen werden in der Beilage im Original vollständig übermittelt.

Gleichzeitig gibt die Republik Österreich folgende Stellungnahme ab:



1. Die möglichen wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen sind in der Dokumentation der Umweltauswirkungen in einem eigenen Kapitel zusammenzufassen. Es wird ersucht, zumindest dieses Kapitel in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

2. Es wird ersucht, in der Dokumentation der Umweltauswirkungen die alternativen Lösungsmöglichkeiten zum Bau einer Straße und die Auswahlgründe für die schlussendlich gewählte Lösung detailliert darzulegen.

3. Um allfällige Auswirkungen auf österreichischer Seite abschätzen zu können, wären in der Dokumentation der Umweltauswirkungen noch folgende Unterlagen notwendig:

§ Eine Abschätzung des durch die geplante Erweiterung des Einkaufs- und Freizeitzentrums Excalibur-City, das Factory Outlet „Freeport“ sowie durch einen allfällig geplanten Themenpark direkt am Grenzübergang Kleinhaugsdorf auf tschechischer Seite induzierten Verkehrsgeschehens (siehe dazu bereits unsere Stellungnahme zum Straßenprojekt Hatě – Jihlava vom 24. April 2003);

§ Eine Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2020 mit Angaben der Verkehrsstärken. Aus den Prognosen sollte auch ersichtlich sein, welche Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens (Entwicklung des Motorisierungsgrades, relevante bestehende bzw. zukünftig geplante Verkehrserreger, Entwicklung Personen- und Güterverkehrsaufkommen, Berücksichtigung der EU-Erweiterung, Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, etc.) getroffen wurden. Insbesondere sind auch die Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Verbindung Pohorelice – Mikulov – Drasenhofen – Wien zu berücksichtigen.

§ Eine nachvollziehbare und anhand der möglichen negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter vorgenommene Abgrenzung des Untersuchungsraumes auch unter Einbeziehung indirekter Auswirkungen des Vorhabens (z. B. induzierter Verkehr);

§ Eine Abschätzung der induzierten Schadstoffbelastung der verkehrsbedingten Schadstoffe PM₁₀, NO_x, Benzol und CO sowie der Emissionen von klimarelevanten Gasen (v.a. CO₂) und Ozonvorläufersubstanzen (NMVOC, NO_x). Die Angaben sollten geeignet sein, die Ist-Situation darzustellen, die Emissionen dieser Schadstoffe durch den Verkehr für Bau- und Betriebsphase zu berechnen, sowie die verschiedenen Vorhabensvarianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu bewerten. Falls für die Darstellung der Ist-Situation keine geeigneten Luftgütemessstellen vorhanden sind, sollte ein Messkonzept erläutert werden. Die Untersuchungen über die Emissionsänderungen sollten die verschiedenen Ausbauvarianten, aber auch die Nullvariante umfassen, jedenfalls unter Berücksichtigung des Zubringerverkehrs und des induzierten Verkehrs. Für die Beurteilung der Emissionsberechnungen wären die verwendeten Berechnungsgrundlagen (vor allem Emissionsfaktoren) von Interesse¹. Weiters sollten bei der Berechnung der zu erwartenden PM₁₀-Emissionen auch die Nicht-Abgasemissionen (Straßen-, Reifen- und Bremsabrieb) und die Aufwirbelung von Staub berücksichtigt werden;

§ Eine planliche Darstellung und Beschreibung allfälliger grenzüberschreitender Biokorridore (z. B. der Großtrappe, vgl. die Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst – Naturschutz

¹ Mit dem „Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ (entwickelt in Kooperation Ö, D, CH und NL) verfügt Österreich über ein detailliertes und genaues Modell zur Ermittlung von Emissionen des Straßenverkehrs. Dieses Handbuch wird zur Zeit überarbeitet, insbesondere werden auch relevante neue Erkenntnisse bezüglich des Emissionsverhaltens schwerer Nutzfahrzeuge eingearbeitet. Dieses Modell bildet weiters eine wesentliche Grundlage für ein derzeit in Entwicklung befindliches europäisches Emissionsmodell. Falls es für die durchführenden Behörden von Interesse ist, kann das Handbuch gerne zur Verfügung gestellt werden.

dazu) und daraus abgeleitet eine Abschätzung der Lebensraumfragmentierung durch die Auswahlvariante;

- § Die Darstellung möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen auf den Nationalpark Thayatal/Podyjí;
- § Eine Darstellung, welche Sicherungsmaßnahmen in Bau- und Betriebsphase geplant sind, um etwaige Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwässer zu verhindern;
- § Eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, um nachteilige Projektauswirkungen zu verhindern und unter Einbeziehung dieser Maßnahmen eine Gesamtbewertung des Vorhabens.

Wir ersuchen Sie, diese Stellungnahme und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und ersuchen Sie um Mitteilung, in welcher Art und Weise diese Berücksichtigung erfolgen wird.

Weiters ersuchen wir um die Durchführung bilateraler Konsultationen gemäß Art. 5 der Espoo-Konvention vor Abschluß der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr. Petek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Prinz

Beilagen